

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten

**KO Bernhard Ernst, Fritz Dinkhauser, Dr. Andreas Brugger,
Gottfried Kapferer, Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**

betreffend:

**€ 80 Mio. für Neubau-KH St. Vinzenz in Zams:
Einsetzung eines Projekt-Controlling durch den Tiroler Landesrechnungshof**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert in Verhandlungen mit dem Bauherrn des Neubau KH-Zams zwei Massnahmen durchzusetzen:

- 1. die freiwillige Unterwerfung unter das österreichische Bundesvergabegesetz und die Anwendung seiner Vorgaben, sowie**
- 2. die Beiziehung des Landesrechnungshofes zur begleitenden Projektkontrolle.**

Durch die Umsetzung dieser Massnahmen, soll garantiert werden, dass das Budget, die Vergaben, die Auftragsabwicklung und das Projektmanagement transparent, korrekt und vorallem kostenbewusst durchgeführt wird. “

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss** sowie dem Finanzkontrollausschuss zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Das Krankenhaus Zams ist im Eigentum der St. Vinzenz Krankenhaus Betriebs-GmbH, deren 100% Gesellschafter wiederum der Ordens der Barmherzigen Schwestern von Zams ist. Damit befindet es sich im Privatbesitz. Das Krankenhaus hat Öffentlichkeitsrecht.

Das Krankenhaus ist auch wichtige Basis der stationären Versorgung der Bevölkerung aus dem Bezirken Imst und Landeck.

Das KH Zams wird um- und ausgebaut. Diese Massnahmen umfassen *insgesamt vier Neubauten, eine Tiefgarage und eine Erweiterung des medizinischen Angebotes, bei der man sich am „Regionalen Strukturplan Gesundheit Tirol 2015“ orientiert. Gestärkt bzw. aufgebaut werden die Bereiche Neurologie, Psychiatrie, Palliativmedizin (unheilbare Patienten), Augenheilkunde und Akutgeriatrie (Altersmedizin). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Krankenpflegeschule auf den medizinischen Bereich auszuweiten. Das erfordert eine bauliche Maßnahme. „Die alte Schule wird abgerissen und durch einen Neubau ersetzt“, sagte der Obmann des KH-Verbandes Bgm. Siegmund Geiger. (Zitat BB Landeck)*

Die Antragsteller bekennen sich ausdrücklich zu einer Stärkung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Tiroler Oberland.

Die vorläufige Kostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf € 85,5 Mio. Ob diese Kosten brutto oder netto gerechnet sind, kann derzeit der Obmann des Krankenhausverbandes Mag. Geiger Sigmund nicht sagen.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- € 5,5 Mio. steuert der Orden durch Sach- und Geldleistungen bei, wobei für die Sachleistung Grundstücke herangezogen werden, deren Bewertung derzeit laut Obmann des Krankenhausverbandes Mag. Geiger Sigmund unklar ist.
- € 40 Mio. bezahlen die Gemeinden des Gemeindeverbandes
- weitere € 40 Mio. bezahlt der Gesundheitsfond des Landes Tirol.

Somit werden in Summe € 80 Mio. (ATS 1.100 Mio.) an Steuermittel investiert.

Trotz dieser massiven Investitionssumme (eben auch mit öffentlichen Mitteln) fand kein Architekturwettbewerb statt. Es gab keine Ausschreibung für den Architekturauftrag. Die Mitsprache der Gemeinderäte ist weder in der Standortgemeinde Zams, noch in den 53 Zahler-Gemeinden gegeben. Dabei stellt sich die berechnigte Frage, wie Gemeinden, die defacto zahlungsunfähig sind, diese Beiträge leisten sollen. Der Verdacht liegt nahe, dass diese Kosten in Wahrheit erneut vom Land im Zuge von Zuweisungen von Bedarfsmittel ersetzt werden.

Ebenso wird die Tatsache kritisiert, dass die neu errichtete Tiefgarage in Folge von der St. Vinzenz Krankenhaus Betriebs-GmbH und damit vom Orden betrieben werden soll.

Der Einsatz von € 80 Mio. erfordert im Bereich öffentlicher Bauten die Anwendung des österreichischen Bundesvergabegesetzes. Da es sich jedoch im beschriebenen Fall um einen Zuschuss an einen privaten Träger handelt, ist die Anwendung des Vergabegesetzes keine verbindliche Vorschrift.

So wurde bereits die Planung ohne Ausschreibung an den Haus-Architekten DI Falch vergeben. Diese Vorgehensweise verursacht ebenso Kritik.

Daher erscheint die freiwillige Unterwerfung unter das für öffentliche Bauten maßgebende österreichische Bundesvergabegesetz angebracht.

Die Beziehung des Landesrechnungshofes – analog dem Beispiel beim Bergiselmuseum TIROLPANORAMA soll dem Landtag die Möglichkeit geben, über den Einsatz der Mittel Informationen in Form eines Berichtes zu erhalten. Dadurch wird die Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass in der 23. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages vom 16. bis 18. März 2011 der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Tirol, der A.ö. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs-GmbH und der Kongregation der Bamherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul Zams über die Gewährung jährlicher Zuschüsse zu einem eventuellen Betriebsabgang des A.ö. Krankenhauses St. Vinzenz, Zams, auf der Tagesordnung steht.

Innsbruck, am 10. März 2011